



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Technischer Ausschuss am 06.02.2025

ausführliche Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.11.2024 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Komplexmaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in der Stadt Kirchberg (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

TOP 3 - Geplante Flurbereinigung Kirchberg - hier: Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage (Seite 17)

TOP 4 - Geplante Flurbereinigung Hartmannsdorf - hier: Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (Seite 18)

Beschlussvorlage (Seite 19)

Anlage (Seite 21)

Anregungen und Mitteilungen (Seite 22)

Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers in Kirchberg OT Stangengrün (Seite 23)



ausführliche Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

T A G E S O R D N U N G

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Öffentlicher Teil:

1. **Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.11.2024**
2. **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Komplexbaumaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in der Stadt Kirchberg**
3. **Geplante Flurbereinigung Kirchberg – hier: Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz**
4. **Geplante Flurbereinigung Hartmannsdorf – hier: Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz**
5. **Anregungen und Mitteilungen**
- **Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers in Kirchberg OT Stangengrün**



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom
07.11.2024

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 bis 2029

am Donnerstag, den 07.11.2024 um 19.00 Uhr

**im Sitzungszimmer des Rathauses Kirchberg,
1. Etage, Neumarkt 2**

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Möckel Herr Springer Herr Wagner Herr Fischer
entschuldigt:	Herr Kaiser
Gäste:	Frau Dreißig
Bauamtsleiterin:	Frau Axmann
Schriftführerin:	Frau Axmann

ab 19.07 Uhr

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.10.2024**
- 2. Bestätigung der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)“**
- 3. Anregungen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 3. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungszimmer des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt 2.

Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

zu Top 1 - Niederschrift der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.10.2024

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.10.2024 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

zu Top 2 - Bestätigung der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)“

Frau Obst und Frau Axmann erläutern die Beschlussvorlage einschließlich der Planunterlagen.

Diskussionsredner: Herr Wagner, Herr Springer, Herr Möckel, Frau Obst, Frau Rommerskirch, Herr Fischer, Frau Axmann

- Straßenbreite von 4,75m im Verhältnis zu 2,79m Fußwegbreite ungünstig, 4,75m sehr schmal, sind Auseichstellen vorgesehen? Straßenbreite aufgrund des **RASt 06** (Richtlinien

- für die Anlage von Stadtstraßen) festgelegt, keine Ausweichstellen geplant, überfahrbare Rundbord einseitig vorgesehen.
- Parkflächen auf städtischem Grundstück vor Privathäusern werden den Anliegern zum Kauf angeboten.
 - Prüfung wo für eingeschränkte Personen Leitplatten bzw. abgesenkte Borde für Straßenquerungen vorgesehen werden müssen
 - Erfolgt die Mitverlegung durch die Versorgungsträger? Es erfolgt eine Teilerneuerung bzw. Sanierung des Abwasserkanals, Erneuerung Trinkwasser und Elektro, Leistungen für Breitband Telekom und UGG werden vorgesehen.
 - Erfolgt Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Ja, bereits umgerüstete Leuchten werden an neue Masten montiert,
 - Liegt ein Baugrundgutachten vor? Ja.
 - Sind die Fördermittel sicher? Ja, die Gelder in Höhe von rund 600.000€ stammen aus dem kommunalen Straßenbaubudget und wurden über 4 Jahre gesammelt.
 - Wichtig: Höheneinordnung der neuen Straße in Anpassung an Bestand, damit keine extrem steilen Zufahrten entstehen
 - Einschränkungen für Anwohner während der Bauzeit so gering wie möglich halten, entsprechende Anliegerinformationen sind geplant
 - Prüfung ob notwendige Versorgungsleitungen des Grundstückes ehemaliges Klubhaus vorbereitet werden können.

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die vorliegende Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße (zwischen Graben und Wiesenstraße)“.

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0**

zu Top 3 – Anregungen und Mitteilungen

- Frau Obst teilt mit, dass vom Sächsischen Oberbergamt die Erlaubnis zur Aufsuchung von „Geothermie“ erteilt wurde, Schreiben befindet sich in der Anlage zum Protokoll
- Frau Dreißig bittet um Erläuterung zum am 06.11.24 stattgefundenen Ortstermin mit der Verkehrsbehörde in Wolfersgün, Bürger hatten einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung 30km/h in Höhe ehemals Gasthof Eichhorn gestellt, durch Verkehrsbehörde erfolgte Erläuterung das dies nicht möglich sei, eventuell Aufstellung Schild „Vorsicht Kinder“, weitergehend Prüfung ob desolates Gelände zum Bach zurück gebaut werden kann
- Herr Möckel fragt an, ob es neue Erkenntnisse zum Ausbau Glasfaser durch UGG gibt, Frau Obst verneint, bestehende Mängel wurden aber angezeigt und Verwaltung fordert regelmäßig die Abarbeitung ein

Niederschrift

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 20.07 Uhr.


D. Obst
Bürgermeisterin


N. Axmann
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



SÄCHSISCHES
OBERBERGAMT



BA

Posteingang
23. Okt. 2024
Bauamt

Stadtverwaltung Kirchberg
- Posteingang -
21. Okt. 2024
weiterleiten an

INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Stadt Kirchberg
Bürgermeisterin Frau Dorothee Obst
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Jörg Seidel

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3104
Telefax: +49 3731 372-1009

joerg.seidel@
oba.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17. September 2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4144/1692/2-2024/26931

Freiberg,
16. Oktober 2024

Antrag der Firmen TLS Geothermics GmbH und Kalyosphere SAS auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken im Feld „Auerbach“ (1731) nach Bundesberggesetz (BBergG) - Beteiligung TOB gemäß §15 BBergG

Ihre Stellungnahme vom 17. September 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Obst,

wir informieren Sie darüber, dass die Erlaubnis für das Feld „Auerbach“ mit Bescheid vom 15. Oktober 2024 des Sächsischen Oberbergamtes erteilt wurde.

Der Bitte nach Zurverfügungstellung der Mess- und Untersuchungsergebnisse im Gebiet der Stadt Kirchberg können wir nicht nachkommen.

Eine Aufsuchungserlaubnis, insbesondere wie in diesem Fall zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken, wird durch Art. 14 Grundgesetz als eigentumsrechtliche Position geschützt. Demzufolge sind die im Rahmen der Aufsuchung erzielten Erkenntnisse und Ergebnisse dem geistigen Eigentum des Erlaubnisinhabers zuzurechnen.

Insofern liegt es in dessen Ermessen, Mess- und Untersuchungsergebnisse an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben bzw. zur Verfügung zu stellen; ggf. können Sie sich mit Ihrem Anliegen an den/die Antragsteller wenden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Jörg Seidel
Sachbearbeiter

Dieses Dokument wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an
der Beethovenstraße genutzt
werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter:
<https://www.oba.sachsen.de/kontakt-3941.html>

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



TOP 2 - Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben
Komplexmaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in
der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Beschlussvorlage

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2

Kirchberg, 23.01.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

An den
Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Komplexbaumaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in der Stadt Kirchberg

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	Komplexbaumaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in der Stadt Kirchberg
Name der Maßnahme:	STRAßE114 – Umfassende Sanierung Leutersbacher Straße
Budget für die Maßnahme lt. • Haushaltsplan 2024: • Haushaltsplan 2025:	1.915.400,00 € 1.511.800,00 €
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> <p>Die Stadt Kirchberg beabsichtigt ab März 2025 den Grundhaften Ausbau der Leutersbacher Straße in Kirchberg zu beginnen und Jahresmitte 2027 abzuschließen. Im Zuge der Straßenerneuerung ist auch der Austausch der Ver- und die Sanierung der Entsorgungsleitungen geplant. Das Bauvorhaben erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen den beteiligten Versorgungsunternehmen Wasserwerken Zwickau GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH und der Stadt Kirchberg. Mit den Stadtratsbeschlüssen 12/2024 vom 27.02.2024 und 20/2024 vom 26.11.2024 wurde das Vorhaben befürwortet.</p> <p>Die Kosten für die Leitungserneuerung bzw. -sanierung inkl. Deckenschluss tragen die jeweiligen Versorgungsunternehmen. Der Ausbau der Straßenrestflächen, -ausstattung, Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Gehweg- und Stützmauerbau wird durch die Stadt Kirchberg finanziert.</p> <p>Die Komplexmaßnahme soll in vier Bauabschnitte unterteilt werden. Die Festlegung der Reihenfolge dieser Abschnitte erfolgt in Abstimmung mit dem ausführenden Bauunternehmen, um die Leichtigkeit des Verkehrs weitestgehend aufrechtzuerhalten.</p> <p>Zum Gemeinschaftsprojekt gehören folgende Leistungsbestandteile und Auftraggeber (AG):</p> <ul style="list-style-type: none">Bauteil 1 BE und Allgemeine Leistungen (anteilige Kosten: alle AG)Bauteil 2.1 Straßenoberbau (anteilig nach Fläche: Stadt Kirchberg, WWZ, Mitnetz)Bauteil 2.2 Straßenbau – Straßenentwässerung, Beschilderung (Stadt Kirchberg)Bauteil 3 Gehwegbau (Stadt Kirchberg)Bauteil 4 Stützwandbau (Stadt Kirchberg)Bauteil 5 Kanalbau/Kanalsanierungen (WWZ GmbH)Bauteil 6 Trinkwasserleitungsbau (WWZ GmbH)Bauteil 7.1 Tiefbau NSP-Netz (Mitnetz)Bauteil 7.2 Tiefbau Straßenbeleuchtung (Stadt Kirchberg)	

Beschlussvorlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Die im Baufeld vorhandenen Freileitungsmasten von der Mitnetz GmbH sollen abgebrochen und durch Erdkabel ersetzt werden. Somit ist es erforderlich die Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern. Der notwendige Tiefbau ist in der Ausschreibung der allgemeinen Bauleistung enthalten. Die fachspezifischen Elektroarbeiten wurden gesondert ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis liegt ab dem 05.02.2025 vor.

Die Vergabe der Bauleistung *Komplexbaumaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in Kirchberg* erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung nach SächsVergabeG. Die Vergabeunterlagen wurden von 19 Baufirmen angefordert, zum Eröffnungstermin am 08.01.2025 lagen acht Angebote vor.

Nach Submission und Prüfung der Unterlagen durch das beauftragte Planungsbüro Philipp-Heinemann-Dressel GmbH wurde der wirtschaftlichste Bieter ausgewählt und zur Beauftragung vorgeschlagen (siehe Anhang 1).

Der beiliegenden Kostenübersicht (Anlage 3) kann entnommen werden, dass die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters im Rahmen des geplanten Haushaltsbudgets liegt. Damit werden vorerst keine weiteren finanzielle Mittel notwendig.

Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Name des wirtschaftlichsten Bieters	WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberger Straße 2, 08340 Schwarzenberg
Submissionsergebnis /Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Anlage
Höhe	1.839.957,33 € brutto (inkl. 10% Nachlass) davon Anteil Stadt Kirchberg: 1.001.680,55 €

Beschlussvorlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat Kirchberg, bevollmächtigt für alle Auftraggeber, beschließt die Vergabe der Bauleistung *Komplexbaumaßnahme Grundhafter Ausbau der Leutersbacher Straße in der Stadt Kirchberg, Bauteile 1 bis 7* an die WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberger Straße 2, 08340 Schwarzenberg gemäß Angebot vom 20.12.2024 in Höhe von 1.839.957,33 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter.

Der Anteil der Stadt für die Leistungsbestandteile

- **Bauteil 1** BE und Allgemeine Leistungen (anteilig Stadt Kirchberg)
- **Bauteil 2.1** Straßenoberbau (anteilig Stadt Kirchberg)
- **Bauteil 2.2** Straßenbau – Straßenentwässerung, Beschilderung (Stadt Kirchberg)
- **Bauteil 3** Gehwegbau (Stadt Kirchberg)
- **Bauteil 4** Stützwandbau (Stadt Kirchberg)
- **Bauteil 7.2** Tiefbau Straßenbeleuchtung (Stadt Kirchberg)

beträgt 1.001.680,55 € brutto.



D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 3 - Geplante Flurbereinigung Kirchberg - hier: Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage (Seite 17)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Beschlussvorlage

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, 15.01.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**An den
Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg**

Geplante Flurbereinigung Kirchberg

hier: Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

Sachverhalt:

Für den Bereich der Gemarkungen Leutersbach und Saupersdorf mit einzelnen benachbarten Flurstücken der Gemarkungen Burkersdorf, Giegengrün und Lauterhofen wird derzeit vom Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau geprüft, ob ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 1, 4, 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet wird. Das geplante Verfahrensgebiet befindet sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg.

Grundlage für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens ist ein Antrag der Stadt Kirchberg im Hinblick auf die Schaffung einer ausreichenden Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Waldgrundstücke. Darüber hinaus besteht erheblicher Bedarf zur Neuordnung des Grundbesitzes (vor allem entlang der Ortsumgehung S282n) sowie zur katastermäßigen Sicherung vorhandener Wege und Straßen (auch innerorts), nachrangig auch hinsichtlich ihres Ausbaues. Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- und Erosionsschutzes außerhalb der Ortslage könnten bodenordnerisch begleitet werden.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde dabei so gewählt, dass diese Ziele umfassend erreicht werden können. Das voraussichtliche Verfahrensgebiet ist in der als Anlage beiliegenden Gebietsübersichtskarte dargestellt und wird eine Fläche von ca. 860 ha der Gemarkungen Leutersbach, Saupersdorf und Burkersdorf umfassen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH ist mit Leistungen zur Einleitung dieses Verfahrens vom Landratsamt Zwickau beauftragt worden.

Vor der Anordnung haben die voraussichtlich beteiligten Organisationen und Behörden sowie weitere Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, sich zu der vorgesehenen Flurbereinigung Kirchberg zu äußern (§ 5 Abs. 2 FlurbG) und weiterhin mitzuteilen, ob und welche das voraussichtliche Verfahrensgebiet berührende Planungen beabsichtigt sind oder bereits feststehen. Falls in dem geplanten Verfahrensgebiet Schutzgebiete nach fachlichen Vorschriften festgesetzt sind, wird darum gebeten, die Grenzen des Schutzgebietes in digitaler Form zur Verfügung zu stellen und den Inhalt der Schutzbestimmungen mitzuteilen. Betreiber von Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden ebenfalls um Übersendung entsprechender Planunterlagen gebeten.

Aufgrund des Beschlusses 53/2028 vom 30.10.2018 des Stadtrates Kirchberg und des Beschlusses GR 431-83/2018 vom 22.10.2018 des Gemeinderates Hartmannsdorf wurde ein gemeinsames Flurbereinigungsverfahren Saupersdorf - Hartmannsdorf für ein Verfahrensgebiet der gesamten Gemarkung Saupersdorf und des nördlichen Teils der Gemarkung Hartmannsdorf bis zur Giegengrüner bzw. Hirschensteinstraße beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung beantragt.

Im Zuge der Bearbeitung dieses Antrages erfolgte eine erste Sitzung des Arbeitskreises, bestehend aus Vertretern des Landratsamtes bzw. deren Beauftragten und den Bürgermeistern bzw. Mitarbeitern der Verwaltung. Im Ergebnis dieser Beratung wurde nach Abwägung gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen entschieden, das Verfahren nach den Kommunen möglichst zu trennen und das Verfahrensgebiet jeweils zu erweitern.

Beschlussvorlage

Danach wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 20/19 vom 28.05.2019 des Stadtrates Kirchberg zur Erweiterung des Verfahrensgebietes Saupersdorf um die gesamte Gemarkung Leutersbach
- Beschluss GR 476-24/2019 vom 13.05.2019 des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Erweiterung des Verfahrensgebietes auf die gesamte Gemarkung Hartmannsdorf mit Ausnahme des Waldgebietes Hoher Forst

Seit 2019 fanden mehrere Arbeitskreise zur geplanten Flurbereinigung statt. Hieran nahmen Vertreter des Landratsamtes, der Sächsischen Landsiedlung GmbH (SLS), der Stadt Kirchberg, der Ortschaftsräte und der landwirtschaftlichen Hauptbewirtschafter teil.

Am 19.09.2024 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zur geplanten Flurbereinigung statt.

Der hier zu fassende Beschluss bezieht sich auf die Beteiligung der Stadt Kirchberg zum Sachverhalt der geplanten Flurbereinigung Kirchberg. Hiermit wird der Stadt Kirchberg die Möglichkeit gegeben, sich zum Sachverhalt zu äußern mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.

Durch die geplante Flurbereinigung Kirchberg werden keine von der Stadt Kirchberg wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt folgenden Sachverhalt:

Gegen die geplante Flurbereinigung Kirchberg werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

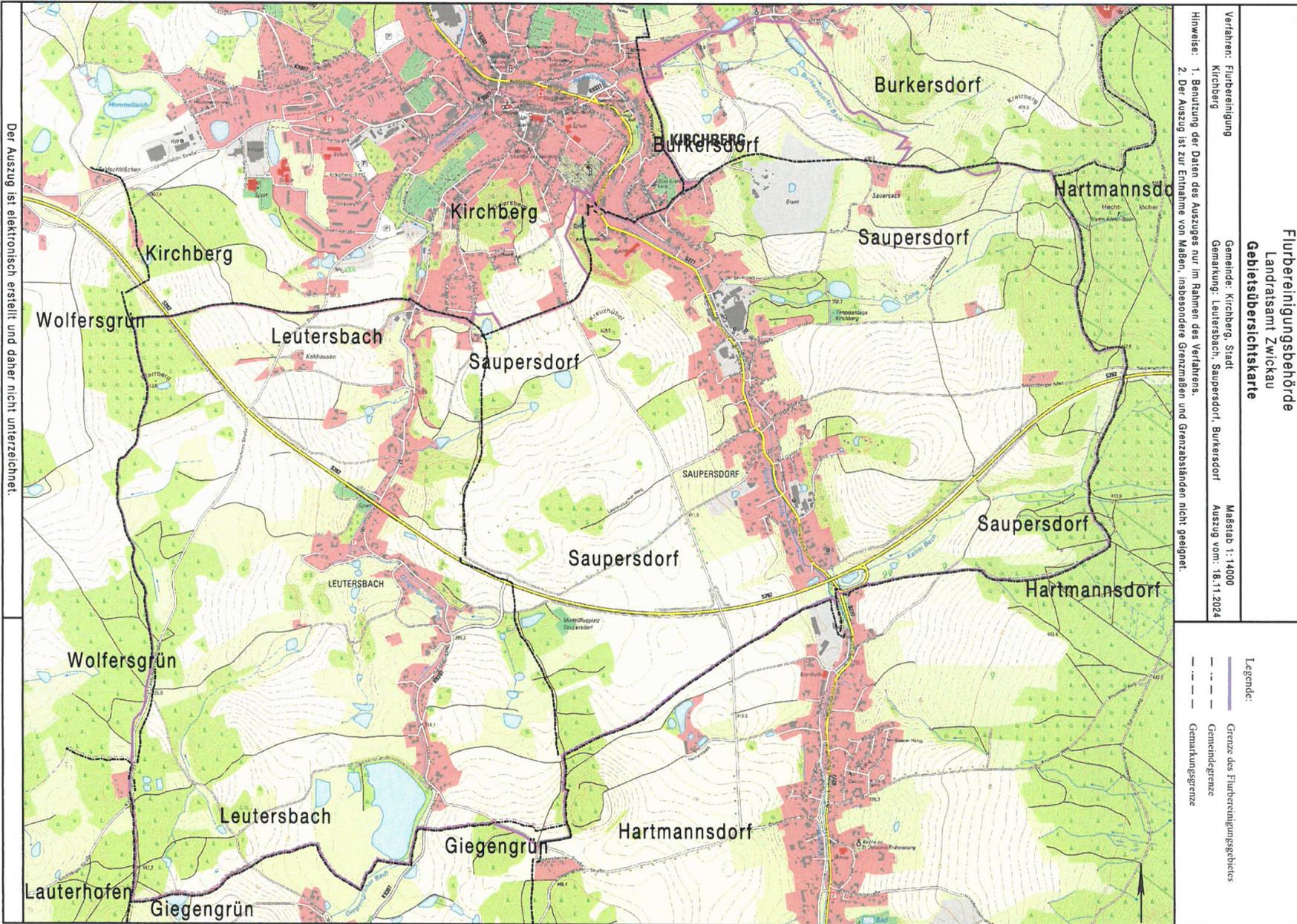
TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

[240406] Quelle(n):



Der Auszug ist elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet.

INHALT

- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3**
- TOP 4
- TOP 5



TOP 4 - Geplante Flurbereinigung Hartmannsdorf - hier: Anhörung
Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

Beschlussvorlage (Seite 19)

Anlage (Seite 21)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**An den
Technischen Ausschuss der Stadt Kirchberg**

Geplante Flurbereinigung Hartmannsdorf

hier: Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 5 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

Sachverhalt:

Für den Bereich der Gemarkung Hartmannsdorf mit einzelnen benachbarten Flurstücken der Gemarkungen Giegengrün, Saupersdorf und Bärenwalde wird derzeit vom Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau geprüft, ob ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 1, 4, 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet wird. Das geplante Verfahrensgebiet befindet sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf.

Grundlage für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens ist ein Antrag der Gemeinde Hartmannsdorf im Hinblick auf die Schaffung einer ausreichenden Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Waldgrundstücke. Darüber hinaus besteht erheblicher Bedarf zur katastermäßigen Sicherung vorhandener Wege und Straßen (auch innerorts), nachrangig auch hinsichtlich ihres Ausbaues. Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- und Erosionsschutzes außerhalb der Ortslage könnten bodenordnerisch begleitet werden.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde dabei so gewählt, dass diese Ziele umfassend erreicht werden können. Das voraussichtliche Verfahrensgebiet ist in der als Anlage beiliegenden Gebietsübersichtskarte dargestellt und wird eine Fläche von ca. 658 ha der Gemarkung Hartmannsdorf umfassen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH ist mit Leistungen zur Einleitung dieses Verfahrens vom Landratsamt Zwickau beauftragt worden.

Vor der Anordnung haben die voraussichtlich beteiligten Organisationen und Behörden sowie weitere Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, sich zu der vorgesehenen Flurbereinigung Hartmannsdorf zu äußern (§ 5 Abs. 2 FlurbG) und weiterhin mitzuteilen, ob und welche das voraussichtliche Verfahrensgebiet berührende Planungen beabsichtigt sind oder bereits feststehen. Falls in dem geplanten Verfahrensgebiet Schutzgebiete nach fachlichen Vorschriften festgesetzt sind, wird darum gebeten, die Grenzen des Schutzgebietes in digitaler Form zur Verfügung zu stellen und den Inhalt der Schutzbestimmungen mitzuteilen. Betreiber von Ver- und Entsorgungseinrichtungen werden ebenfalls um Übersendung entsprechender Planunterlagen gebeten.

Aufgrund des Beschlusses 53/2028 vom 30.10.2018 des Stadtrates Kirchberg und des Beschlusses GR 431-83/2018 vom 22.10.2018 des Gemeinderates Hartmannsdorf wurde ein gemeinsames Flurbereinigungsverfahren Saupersdorf - Hartmannsdorf für ein Verfahrensgebiet der gesamten Gemarkung Saupersdorf und des nördlichen Teils der Gemarkung Hartmannsdorf bis zur Giegengrüner bzw. Hirschensteinstraße beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung beantragt.

Im Zuge der Bearbeitung dieses Antrages erfolgte eine erste Sitzung des Arbeitskreises, bestehend aus Vertretern des Landratsamtes bzw. deren Beauftragten und den Bürgermeistern bzw. Mitarbeitern der Verwaltung. Im Ergebnis dieser Beratung wurde nach Abwägung gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen entschieden, das Verfahren nach den Kommunen möglichst zu trennen und das Verfahrensgebiet jeweils zu erweitern.

Seit 2019 fanden mehrere Arbeitskreise zur geplanten Flurbereinigung statt. Hieran nahmen Vertreter des Landratsamtes, der Sächsischen Landsiedlung GmbH (SLS), der Gemeinde Hartmannsdorf und der landwirtschaftlichen Hauptbewirtschafter teil.

Am 24.09.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur geplanten Flurbereinigung statt.

Beschlussvorlage

Der hier zu fassende Beschluss bezieht sich auf die Beteiligung der Stadt Kirchberg als Nachbarkommune, die zum Sachverhalt der geplanten Flurbereinigung Hartmannsdorf angehört wird mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme.
Durch die geplante Flurbereinigung Hartmannsdorf werden keine von der Stadt Kirchberg wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt folgenden Sachverhalt:

Gegen die geplante Flurbereinigung Hartmannsdorf werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

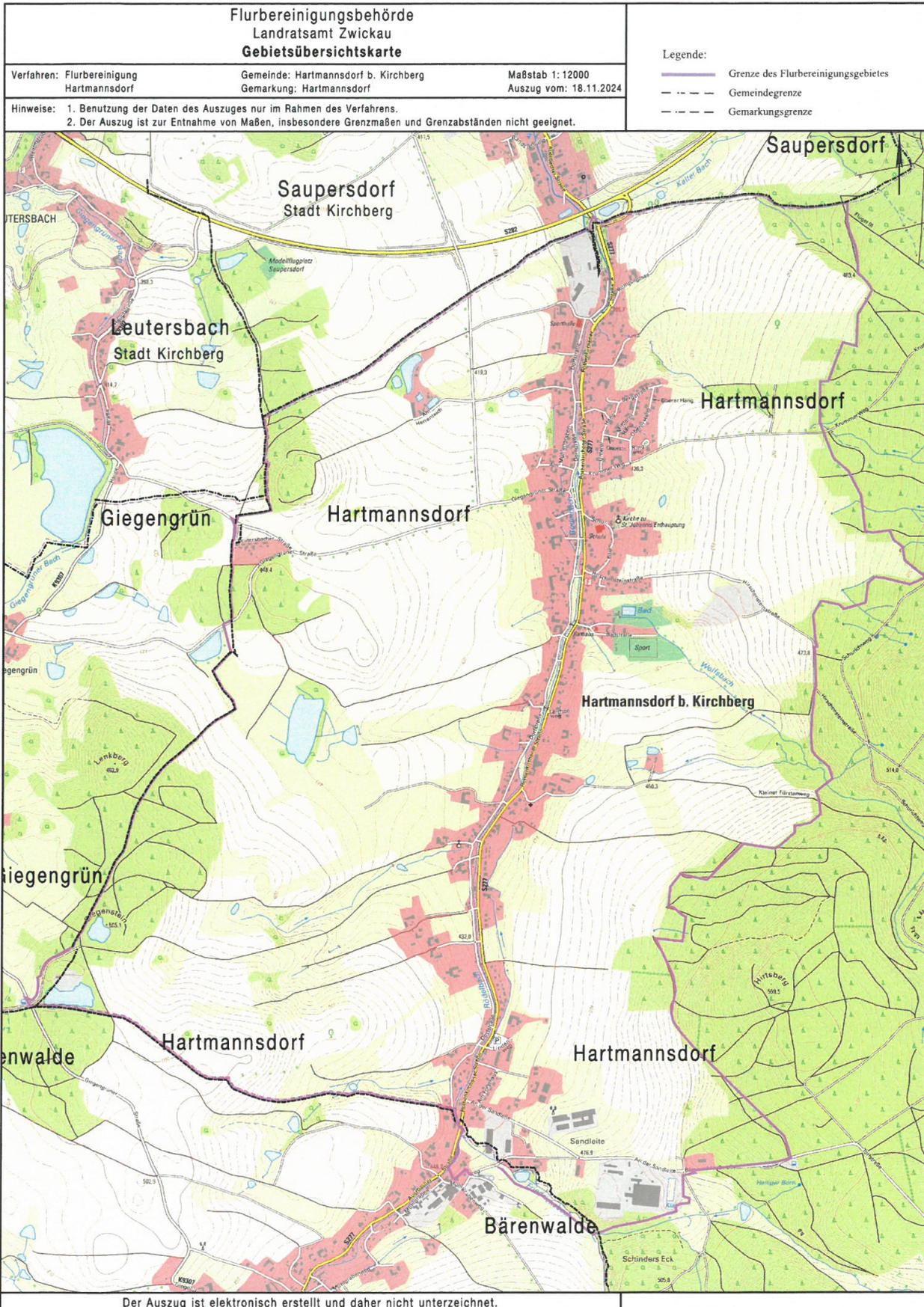
TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5



Anregungen und Mitteilungen

Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers in Kirchberg OT Stangengrün (Seite 23)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers in Kirchberg OT Stangengrün

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers in Kirchberg OT Stangengrün

- dem Bauamt der Stadt Kirchberg liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Antennenträgers (50 m Stahlgittermast) mit Outdoorsystemtechnik auf dem privaten Flurstück 1160/3 der Gemarkung Stangengrün vor (siehe Lageplan)
- dieser soll dem weiteren Netzausbau zur Versorgung der Mobilfunknutzer der Deutschen Telekom dienen
- die Zufahrt ist von der Wildenauer Straße aus über das öffentlich gewidmete Wegeflurstück 1129 der Gemarkung Stangengrün geplant, welches zu diesem Zwecke aufgeschottert wird

 Planungsbüro (DFMG/Extern) TKS Telekommunikationsbau Services GmbH Bahnhofstraße 7 39307 Genthin OT Dretzel Tel: (03 93 42) 9 71-0 Ein Unternehmen der Wiegand-Gruppe	DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse
	1633061 Kirchberg/Stangengrün 99 08107 Kirchberg OT Stangengrün, Gemk. Stangengrün, Flst. 1160/3



Koordinaten:	Länge:	Breite:
WGS 84:	12° 26' 04,93"	50° 34' 03,70"
Höhe ü. NN:	532,70 m	
Auftraggeber:	Telekom Deutschland GmbH	
Kundenkennung:	LY6602	
Standortname Kunde:	Kirchberg/Stangengrün 99	

Zusammenfassung erstellt durch


E. Bernstein